

Beamtenstatus und Tätigkeit in einer eigenen Praxis

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. März 2012 21:25

Was die Höhe des Nebenverdienstes anbelangt, so gibt es bei der Gewerbeaufsicht (jetzt staatliches Amt für Arbeitsschutz) einen findigen Mitarbeiter. Der in seinem Sachgebiet als "Papst" bekannte Beamte gibt regelmässig ein kostenpflichtiges Nachschlagewerk heraus. Der Gewinn hieraus liegt mit Sicherheit weit über dieser Grenze. Was macht der gute? Seiner Frau (nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt) gehört die Firma, die das Nachschlagewerk herausgibt. Er bekommt von dieser Firma nur den erlaubten Betrag. Den Rest verdient offizielle die Frau, was wohl mit dem geltenden Recht vereinbar ist.